

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Illegaler Markt am S-Bahnhof Yorckstraße (Großgörschenstraße)

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17945
vom 22. Januar 2024
über Illegaler Markt am S-Bahnhof Yorckstraße (Großgörschenstraße)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die ausgewerteten Daten zu einzelnen Fragestellungen basieren auf der kontinuierlich fortgeschriebenen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) der Polizei Berlin. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Zur Beantwortung der Fragen wurde ein automatisiert recherchierbarer Bereich im Umkreis von 200 Metern um den S-Bhf. Yorckstraße definiert.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über aktuelle Vorgänge rund um den illegalen Trödelmarkt und die damit verbundenen Rechtsverstöße in der Unterführung S Yorckstraße (Großgörschenstraße) während des Crellemarkts?

Zu 1: Der Markt und die Unterführung sind schon seit vielen Jahren Kontrollschwerpunkte des Ordnungsamts des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg. So wurden in 2022 und 2023 im Rahmen von Verbundeinsätzen mit der Polizei auch eine Vielzahl an Kontrollen durchgeführt, bei denen Waren sichergestellt und Anzeigen gefertigt wurden. Zudem können nur so auch Straftaten, wie beispielsweise Hehlerei geahndet werden, für die das Ordnungsamt keine Zuständigkeit hat.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 21. Januar 2024 wurde durch die Polizei Berlin während der Öffnungszeiten des Crellemarkts ein Vorgang mit Bezug zu illegaler Handelstätigkeit erfasst.

2. Findet der illegale Markt auf öffentlichem oder privatem Gelände statt?

Zu 2.: Der illegale Trödelmarkt findet auf öffentlichem Straßenland statt.

3. Welche Eingriffsmöglichkeiten ergeben sich daraus für den Senat, resp. der Berliner Polizei?

4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit eines Verbundeinsatzes mit dem bezirklichen Ordnungsamt?

Zu 3. und 4.: Geeignete Maßnahmen der Polizei sind grundsätzlich eine erhöhte polizeiliche Präsenz sowie auch Verbundeinsätze der Polizei mit dem zuständigen Ordnungsamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, wie sie schon in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt wurden.

5. Welche Schritte müssten vonseiten des Bezirks aus Sicht des Senats eingeleitet werden?

Zu 5.: Aufgrund der originären Zuständigkeit des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg obliegt dem bezirklichen Ordnungsamt die Initiierung von Verbundeinsätzen mit der Polizei Berlin.

6. Welche Erfahrungswerte gibt es diesbezüglich?

Zu 6.: Bei einem im Februar 2022 durchgeführten Verbundeinsatz des Ordnungsamts Tempelhof-Schöneberg mit der Polizei Berlin wurden im Bereich der Unterführung des S-Bahnhofs Yorckstraße mehrere Personen kontrolliert und dabei Verstöße gegen das Berliner Straßengesetz, die Gewerbeordnung sowie gegen das Aufenthaltsgesetz festgestellt.

7. Wie kann der illegale Handel zumindest an dieser Stelle dauerhaft unterbunden werden, welche Ressourcen hat die Berliner Polizei dafür?

8. Wann kann mit ersten Maßnahmen im Sinne der Anwohner gerechnet werden?

Zu 7. und 8.: Die originäre Zuständigkeit der Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt beim Ordnungsamt des örtlich zuständigen Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg.

Seitens der Polizei Berlin wird der Crellemarkt im Rahmen des täglichen Dienstes des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 41 regelmäßig in die Streifentätigkeit einbezogen. Ferner erfolgt regelmäßig auch ein Einsatz der Mobilien Wache am Crellemarkt. Seitens der Polizei Berlin ist geplant, die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen zukünftig stärker auf den Bereich unter der Unterführung S-Bhf. Yorckstraße (Großgörschenstraße) auszuweiten.

Eine Abstimmung des Bezirksamts mit der Polizei Berlin bezüglich weiterer Verbundeinsätze hat bisher nicht stattgefunden.

Berlin, den 06. Februar 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO